

09.01.2025

## Kleine Anfrage 4966

der Abgeordneten Dr. Hartmut Beucker und Markus Wagner AfD

### **Krypto-Betrug in NRW: Wie groß ist das Ausmaß des Cybertrading Fraud?**

Kryptowährungen haben sich in den letzten Jahren als eine vielversprechende Technologie mit großem Potenzial für den Finanzsektor und die digitale Wirtschaft etabliert. Sie ermöglichen effizientere internationale Transaktionen, fördern finanzielle Inklusion und bieten durch ihre dezentrale Struktur innovative Ansätze für Datensicherheit und Transparenz. Die wachsende Akzeptanz von Kryptowährungen in verschiedenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen unterstreicht ihre Bedeutung als zukunftsweisendes Werkzeug.

Jedoch nutzen auch unseriöse Akteure und Kriminelle die Popularität und die teils unzureichende Regulierung der Krypto-Märkte für betrügerische Zwecke aus. Krypto-Scam oder Cybertrading Fraud ist zu einem wachsenden Problem geworden: Kriminelle locken mit falschen Versprechungen über hohe Renditen oder nutzen betrügerische Plattformen, um Anleger zu täuschen und erhebliche finanzielle Verluste zu verursachen. Diese Vorfälle schädigen nicht nur die Opfer direkt, sondern untergraben auch das Vertrauen in eine Technologie, die grundsätzlich großes Potenzial bietet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von Cybertrading Fraud wurden in NRW seit 2019 polizeilich registriert? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Art des Cybertrading Frauds)
2. Wie hoch ist der geschätzte finanzielle Gesamtschaden durch Cybertrading Fraud in NRW seit 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren)
3. Wie viele der gemeldeten Fälle wurden polizeilich aufgeklärt bzw. wie viele führten zu Verurteilungen?
4. Welche spezifischen Daten bzw. Statistiken werden derzeit systematisch von der Polizei oder anderen Behörden in NRW zu Cybertrading Fraud erfasst?
5. Welche Rolle spielen ausländische Plattformen und Anbieter bei den in NRW gemeldeten Krypto-Betrugsfällen?

Dr. Hartmut Beucker  
Markus Wagner

Datum des Originals: 09.01.2025/Ausgegeben: 09.01.2025